



LAND BRANDENBURG

**Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum**

Abteilung Bodendenkmalpflege/  
Archäologisches Landesmuseum

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Schillerstraße 9 | D-03046 Cottbus

**Außenstelle Cottbus**

Schillerstraße 9  
D-03046 Cottbus

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Standort Leipzig  
Dohnanyistraße 28

04103 Leipzig

<b>EINGEGANGEN</b>			
Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, NL Leipzig			
<b>22. April 2024</b>			
GF:	PL:	MA:	Kopie

Dezernat Bodendenkmalpflege  
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland  
Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail: [info.cottbus@bldam.brandenburg.de](mailto:info.cottbus@bldam.brandenburg.de)

Internet: [www.denkmalpflege.brandenburg.de](http://www.denkmalpflege.brandenburg.de)

Unser Zeichen:  
AG-1088,1996

Ihr Zeichen:

16. April 2024

**Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer (OSL)  
- Überarbeitung 2024**

hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg – Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) – vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Planung wie folgt Stellung:

Der Planbereich berührt eine Reihe von Bodendenkmalen i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG (vgl. Tabelle im Anhang). Diese stehen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturgeschichte des Menschen unter Schutz und sind zu erhalten (§§ 3 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Dies gilt auch für die nähere Umgebung der Denkmale (§ 2 Abs. 3 BbgDSchG). Die Objekte wurden unter der jeweiligen Nummer in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen - das Eintragungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.. Shape-Dateien werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Bodendenkmale sind so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Alle Eingriffe in Bodendenkmale sind erlaubnispflichtig (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG) und dokumentationspflichtig (§§ 9 Abs. 3 und 4 BbgDSchG). Hierzu zählen auch Bodeneingriffen (z. B. Tiefbaumaßnahmen), die erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen und nach Freigabe durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zulässig sind. Gleiches gilt für Änderungen der Nutzungsart. Bodendenkmalverträgliche Nutzungen sind einvernehmlich anzustreben.

Falls archäologische Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen notwendig werden sollten, sind die Kosten dafür im Rahmen des Zumutbaren vom Veranlasser des Vorhabens zu tragen (§ 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG). Dies ist bei entsprechenden finanziellen und terminlichen Planungen rechtzeitig und ausreichend zu berücksichtigen.

Sollten bei Erdarbeiten – auch außerhalb der gekennzeichneten Bodendenkmalbereiche – Bodendenkmale entdeckt werden (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o.ä.), sind unsere Dienststelle und die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen (§ 11 Abs.1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der §§11 Abs. 4, 12 BbgDSchG).

Die in der Anlage eingetragenen Bodendenkmale stellen den zur Zeit bekannten Bestand dar. Da ständig Bodendenkmale neu entdeckt werden, müssen die Eintragungen ggf. ergänzt werden, woraus sich unter Umständen neue Auflagen oder Nutzungseinschränkungen ergeben können.

Wichtiger Hinweis: Alle bisherigen Kartierungen von Bodendenkmalen im Geltungsbereich dieses Flächennutzungsplans sind mit der Eintragung der Objekte in die Denkmalliste des Landes Brandenburg nicht mehr gültig und sollen nicht mehr verwendet werden.

Bitte beachten: Da durch die Planung auch Belange der Baudenkmalpflege berührt werden, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Tabelle

## Flächennutzungsplan Lauchhammer

Gemarkung	Flur	Bezeichnung	Bodendenkmalnummer
Kostebrau	3, 4	Einzelfund Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit	80309
Klein Leipisch	2, 3, 4	Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit	80261
Lauchhammer	5, 8	Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit; Kirche deutsches Mittelalter, Neuzeit	80487
Lauchhammer	8	Produktionsstätte Neuzeit	80625
Lauchhammer- Süd	11	Dorfkern Neuzeit	80488
Lauchhammer- Mitte	14	Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit; Kirche deutsches Mittelalter, Neuzeit; Friedhof deutsches Mittelalter, Neuzeit; Steinkreuz deutsches Mittelalter	80289
Lauchhammer- Mitte	12, 13	Produktionsstätte Neuzeit	80624
Lauchhammer- West	27	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80353
Lauchhammer- West	18, 19	Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit; Steinkreuz deutsches Mittelalter; Burg deutsches Mittelalter; Kirche Neuzeit; Schloss Neuzeit	80432
Lauchhammer- West	24	Siedlung Bronzezeit	80626
Grünewalde	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Neuzeit; Mühle Neuzeit	80240
Grünewalde	8	Siedlung Bronzezeit	80492
Grünewalde	5	Siedlung Bronzezeit	80238
Grünewalde	2	Siedlung Urgeschichte	80352
Grünewalde	2	Siedlung Urgeschichte	80355
Grünewalde	2	Siedlung Bronzezeit	80354
Grünewalde	2	Siedlung Urgeschichte	80269
Grünewalde	1	Rast- und Werkplatz Mesolithikum; Siedlung Bronzezeit; Landwehr deutsches Mittelalter	80239
Grünewalde	1	Siedlung Bronzezeit, Eisenzeit	80263
Grünewalde	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit	80241
Grünewalde	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit	80356
Grünewalde	2	Siedlung Bronzezeit; Pechhütte deutsches Mittelalter	80384
Grünewalde	6	Mühle Neuzeit; Produktionsstätte Neuzeit	80619
Grünewalde	2	Gräberfeld Bronzezeit	80491
Grünewalde	2	Gräberfeld Bronzezeit	80627
Grünewalde	3, 12	Mühle Neuzeit	80618
Grünewalde	12	Produktionsstätte Neuzeit	80623
Grünewalde, Lauchhammer- West	6 25	Mühle Neuzeit	80620

